



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-208/21-26	
Datum	17.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	24.05.2022	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.07.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2022	beschließend

Betreff:

Grünpfeilschilder Radverkehr

Bezug: Antrag Nr. [AT-66/21-26](#) der Fraktion Die Grünen / Linke Liste Soli vom 24.01.2022

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Beschilderung aller Knotenpunkte mit Lichtzeichenanlagen nicht pauschal mit Zeichen 721 StVO ausgestattet werden können und
2. nach einer Testphase von 6 Monaten die Erfahrungen mit dem Zeichen 721 StVO der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beratung und ggf. weiterer Beschlussfassung vorgelegt werden.

B. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass an den fünf in der Anlage dargestellten Knotenpunkten, die mit einer Lichtzeichenanlage geregelt sind, das Zeichen 721 (Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr) Straßenverkehrsordnung (StVO) angebracht wird, um die dann veränderte Situation exemplarisch zu testen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Antrag [AT-66/21-26](#) der Fraktion Die Grünen / Linke Liste Soli als erledigt.

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist es, eine Verbesserung der verkehrlichen Situationen für Radfahrer*innen zu erreichen, indem Verkehrsknotenpunkte fahrradfreundlicher gestaltet werden. Durch die

fahrradfreundliche Gestaltung ist eine Steigerung des Radverkehrsanteils am städtischen Gesamtverkehr zu erwarten, was mit Reduktionen von CO₂-Emissionen verbunden ist.

B. Ausgangslage

An den Knotenpunkten im Bereich innerhalb geschlossener Ortschaften in der Gemarkung Rüsselsheim am Main sind –stellenweise – Zeichen 720 StVO (Grünpfeilschild) angeordnet.

Das neu eingeführte Zeichen 721 StVO (Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr) soll den Radverkehr stärken, indem es das Rechtsabbiegen des Radverkehrs auch bei rotem Lichtzeichen erlaubt. Das Zeichen 721 StVO ist derzeit in Rüsselsheim am Main noch nicht zum Einsatz gekommen.

C. Beschlusshistorie

Mit dem Beschluss zur DS-Nr. [839/16-21](#) „Umsetzung des Radverkehrskonzepts der Stadt Rüsselsheim am Main“ hat die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 24.06.2021 beschlossen, dass das Radverkehrskonzept als Grundlage für die weitere Entwicklung des Radverkehrs in Rüsselsheim gilt. Ferner wurde mit dem Beschlusspunkt Nr. 7 der DS-Nr. [839/16-21](#) beschlossen, dass Lichtsignalanlagen fahrradfreundlich zu gestalten sind.

D. Weiteres Vorgehen

Der Magistrat schlägt die Anordnung des Zeichens 721 StVO an den folgenden Knotenpunkten (siehe Anlage)

- Haßlocher Straße / Rugbyring
- Adam-Opel-Straße / Haßlocher Straße
- Lucas-Cranach-Straße / Feuerbachstraße
- Lucas-Cranach-Straße / Waldweg
- Bonner Straße / Mainzer Straße

zu Erprobungszwecken vor. Auf Grundlage der hieraus resultierenden Erfahrungswerte kann ggf. eine Ausweitung des Zeichens 721 StVO auf weitere Knotenpunkte geprüft werden.

Die Polizei ist mit dieser Vorgehensweise ebenfalls einverstanden.

Da es sich um ein neu eingeführtes Verkehrszeichen handelt, liegen noch keine Erfahrungswerte vor. Eine erstmalige Erprobung an ausgewählten Knotenpunkten ist daher sinnvoll. Zudem ist jeder Knotenpunkt einzeln zu prüfen. Wenn beispielsweise Pfeile in den für den Rechtsabbieger gültigen Lichtzeichen die Fahrtrichtung vorschreiben, darf Zeichen 721 StVO nach der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung nicht angeordnet werden.

Bei der Auswahl der Knotenpunkte wurde darauf geachtet, dass diese sich auf Routen des städtischen Radroutennetzes gemäß dem Radverkehrskonzept befinden. Außerdem sind diese gewählt, da sie sich hinsichtlich ihrer Radverkehrsführungen unterscheiden und so die Wirkung des Grünpfeils mit Beschränkung für den Radverkehr an verschiedenen Knotenpunkttypen/Radverkehrsführungen erprobt werden kann. Die Anbringung des Zeichens 721 StVO ist eine äußerst kostengünstige Möglichkeit, um lichtsignalgesteuerte Verkehrsknotenpunkte fahrradfreundlicher zu gestalten, da in der Regel keine technische Anpassung der Lichtsignalanlagen notwendig ist.

Nach sechs Monaten werden die Erfahrungen zusammengefasst und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Weitere sinnvolle Anordnungen von Zeichen 721 StVO können sich aus den Erfahrungswerten ergeben und werden ebenfalls vorgelegt.

E. Kosten

Die Beschaffung und die Anbringung der Verkehrszeichen werden insgesamt etwa ca. 2.000,00 € kosten.

F. Auswirkungen auf das Klima

Der Ausbau hochwertiger Radverkehrsinfrastruktur kann insbesondere auf innerstädtischen Routen des Alltags- und Freizeitverkehrs die Verkehrsmittelwahl beeinflussen und eine Verlagerung vom Motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den Radverkehr bewirken. Insbesondere Verkehrsknotenpunkte sind fahrradfreundlich zu gestalten, um Wartezeiten für den Radverkehr zu verringern und diesen dadurch zu attraktivieren. Durch die Verlagerung auf den Radverkehr sind Reduktionen von CO₂-Emissionen und damit ein positiver Effekt auf das Klima zu erwarten.

Anlagen

Anlage 1: Knotenpunkte für Grünpfeilschilder

Rüsselsheim am Main, den 24.05.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister